

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

- stpfl. Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit **(e)** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

4 |

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 1 – 5

Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

		Steuerklasse 168				Steuerklasse 168				
		EUR		Ct		EUR		Ct		
6	Bruttoarbeitslohn	110				111				
7	Lohnsteuer	140				141				
8	Solidaritätszuschlag	150				151				
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142				143				
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144				145				
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200				210				
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201				211				
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J	J	J	216	J	J	J	
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	M	M	– 203	M	M	– 213	M	M
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204				214				
16	Ermäßigt zu besteuermde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205				215				
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung	166				166				
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert	165				165				
Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17										
19	Lohnsteuer	146				Solidaritätszuschlag	152			
20	Kirchensteuer Arbeitnehmer	148				Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149			
21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115								
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaat- lichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)	139								
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)	136								
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)	178								
25	Beigefügte Anlage(n) N-AUS					Anzahl				
26	Grenzgänger nach	117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	Arbeitslohn in EUR / CHF	116		Schweizerische Abzugsteuer in CHF	135		
27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädi- gungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als				EUR	118			
28	Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119								

Werbungskosten

– ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-,
Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstreisestage

31

T T M M T T M M

32

T T M M T T M M

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

T T M M T T M M

34

T T M M T T M M

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	, 115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	, 135 1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	, 155 1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	, 175 1 = Ja

39 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung steuerfrei ersetzt 290 EUR, pauschal besteuert 295 EUR ⓔ

40 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291 EUR

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

41 310 EUR

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

42 EUR
43 + 320 EUR

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

44 325 EUR

Homeoffice-Pauschale

(Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet.)
Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

45 335 Anzahl der Tage

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

46 330 EUR

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

47 EUR

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

48 + EUR

49 + 380 EUR



2022AnIN032



2022AnI034

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung										
Allgemeine Angaben										
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am	T	T	M	M	J	J	J
92	Grund									
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis	T	T	M	M	2022		
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)									
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507			1 = Ja					
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503			1 = Ja	2 = Nein				
	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –									
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	seit	T	T	M	M	J	J	J
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505			1 = Ja					
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506			1 = Ja					
	– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –									
Fahrtkosten										
100	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510			1 = Ja, insgesamt	2 = Nein	3 = Ja, teilweise			
	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –									
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand										
101	mit privatem Kfz	511	gefahrenre km							
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrenre km							
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513								
Wöchentliche Familienheimfahrten										
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km					515	Anzahl	
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516								
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“										
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km					davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km
									518	Anzahl
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520								
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521								
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte										
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530								
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531							m ²	
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung										
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.										
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:										
111	An- und Abreisetage	541							Anzahl der Tage	
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542							Anzahl der Tage	
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544								
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543								
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)										
115		550								
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551								
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590								